

Diakonisches Werk
des Evang.-Lutherischen
Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

Diakonisches Werk Rosenheim • Geschäftsstelle • Postfach 10 73 • D-83011 Rosenheim

Bayerisches Staatsministerium des Innern
Herrn Staatsminister Dr. Günther Beckstein
Odeonsplatz 3

80539 München

Geschäftsstelle

Rosenheim, 24.11.2005 Se/fr

Neuverteilung der Aufgaben der Sozialhilfe

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Beckstein,

der Evangelische Fachverband für Gefährdetenhilfe im Diakonischen Werk Bayern hat sich in seiner letzten Sitzung sehr intensiv mit der Verlagerung von Zuständigkeiten für die Hilfe nach § 67 ff SGB XII befasst.

Nach eingehender Diskussion des Vorschlages der Staatsregierung sind wir der Auffassung, dass die geplante Zuständigkeitsverlagerung keinesfalls sachgerecht ist. Die Zuständigkeit für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialen Schwierigkeiten auf die 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte Bayerns zu verlagern, stößt auf unsere größten Bedenken.

Aus unserer Sicht müssten künftig die Einrichtungsträger statt mit 7 Bezirken mit 96 Städten und Landkreisen über Entgelte verhandeln. Schon allein daraus ergeben sich nach unserer Meinung Mehrkosten für das (nicht vorhandene) Fachpersonal in den einzelnen Kommunen und eine erhebliche Bürokratisierung der gesamten Verhandlungen.

Gerade die Städte und Landkreise, in deren Hoheitsbereich sich Einrichtungen für wohnungslose Menschen befinden, werden über die Maßen belastet. Landkreise, die zufällig keine Einrichtungen in diesem Bereich haben, tragen nichts zu diesen Kosten bei. Als Beispiele seien hier vor allem der Landkreis Weilheim–Schongau für die Herzsägmühle oder der Landkreis Rhön-Grabfeld mit dem Heimathof Simonshof in Mellrichstadt zu nennen.

Diese beispielhaft genannten Einrichtungen betreuen vorwiegend Menschen, die aus anderen Kommunen stammen. Sie haben einen überregionalen Einzugsbereich, der eine Vielzahl von Kostenträgern für die Einzeleinrichtung zur Folge hat.

Hausanschrift:
Diakonisches Werk
des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks
Rosenheim e. V.
Geschäftsstelle
Innstraße 72
D-83022 Rosenheim

Postanschrift:
Diakonisches Werk
des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks
Rosenheim e. V.
Geschäftsstelle
Postfach 10 73
D-83011 Rosenheim

Telefon
(0 80 31) 30 09-30
Telefax
(0 80 31) 30 09-49
e-Mail
peter.selensky@diakonie-rosenheim.de
USt-IdNr.: DE 129522238
USt-Nr.: 156/107/70050

Bankverbindung:
Volksbank Rosenheim
5767 067 (BLZ 711 600 00)
IBAN
DE6271190000000067067
Swift-Code GENODEF1ROV
Sparkasse Rosenheim
141 515 (BLZ 711 500 00)

Nach unserer Meinung ist die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vom Staat bzw. dem einzelnen Bundesland geleistet werden muss, weil gerade bei wohnungslosen Menschen der kommunale Bezug nicht im Vordergrund steht.

In der Folge dieser Zuständigkeitsverlagerung würde auch die bisher bewährte Zweckvereinbarung der bayerischen Bezirke, die sog. Bayreuther Vereinbarung wegfallen. Sie hat im Wesentlichen zum Gegenstand, dass Bezirke, in deren Bereich sich Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe befinden, vor einseitigen Belastungen geschützt werden. In dieser Vereinbarung haben sich die bayerischen Bezirke verpflichtet, den Aufwand für die Wohnungslosenhilfe gemeinsam zu tragen, indem die Leistungsausgaben sowie die Personalkosten auf die Bezirke insgesamt nach dem Einwohnermaßstab umgelegt werden. Nach dem KommZG wäre eine Neuvereinbarung notwendig, um einen ähnlichen Kostenausgleich herbei zu führen. Wir befürchten in diesem Zusammenhang erhebliche Zuständigkeitsstreitigkeiten, die zur Bindung von Verwaltungskraft führen und sicher nicht zum erklärten Ziel der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung. Zudem würde sich die Situation für die Hilfeempfänger verschlechtern und letztlich um ein vielfaches kostenintensiver gestalten.

Insgesamt können wir als Fachverband nicht erkennen, wodurch es bei der beabsichtigten Zuständigkeitsverlagerung zu Einsparungen und Entlastungen kommen soll.

Weiterhin gibt es zahlreiche Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Bayern, die sowohl Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, als auch Leistungen für Menschen mit Behinderung anbieten (z.B. für psychisch kranke Wohnungslose).

Da für diese Hilfe weiterhin die Bezirke zuständig sind, käme es zu weiteren Abgrenzungstreitigkeiten, Doppelzuständigkeiten und erhöhtem Abstimmungsaufwand. Außerdem haben sich die bisherigen fachlichen Leistungsstandards, samt den gemeinsamen Richtlinien der bayerischen Bezirke zum Vollzug der Hilfe nach §§ 67-69 SBG XII als Arbeitshilfe sehr bewährt. Hier haben wir die große Befürchtung, dass in Zukunft diese Standards von Landkreis zu Landkreis sehr unterschiedlich sein werden.

Grundsätzlich hält es der Evangelische Fachverband für Gefährdetenhilfe für sinnvoll, Zuständigkeiten für die verschiedenen Betreuungsformen (ambulant, teilstationär, stationär), wie im Bundesgesetz des SGB XII bereits vorgegeben, zum 01.01.2007 zu vereinheitlichen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass nur eine Konzentration der Zuständigkeiten auf der Ebene der Bezirke für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sinnvoll ist. Dadurch werden die bei den Bezirken vorhandenen fachlichen Kompetenzen und Synergien sowie deren Ausgleichs- und Bündelungsfunktionen genutzt. Für die Sozialplanung, aber auch für die Gestaltung der Hilfe im Einzelfall setzt die Hilfestellung aus einer Hand wichtige Impulse, verbunden mit Transparenz im Verwaltungsvollzug und der Möglichkeit einheitlicher Steuerung.

Der Fachverband für Gefährdetenhilfe bittet Sie dringend darum, bei der Entscheidung über die Neuregelung der Zuständigkeiten, die spezifischen Besonderheiten und Probleme im Bereich der Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer

Schwierigkeiten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und ihre Träger zu bedenken.

Wir haben uns erlaubt, Frau Staatsministerin Christa Stewens, Herrn Unterländer und Herrn Herrmann einen Abdruck dieses Schreibens zu übersenden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Anregungen und Bedenken aufgreifen und in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Selensky
Vorstandsvorsitzender des Evangelischen
Fachverbandes für Gefährdetenhilfe in Bayern